

Ercheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 M. viertel-  
jährlich.

# Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3 gepaltene Zeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 15 .: 25. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-  
straße 106 .: Telephon: Amt IV, 2120

Berlin, den 14. April 1911

**Inhalt:** Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Unser Auferstehungsglaube. — Steuerfragen. — Briefe aus Leipzig I. — Aus den Jahresberichten 1910 der Verwaltungsstellen Berlin, Dresden, Frankfurt a. M. — Streits und Lohnbewegungen. — Aus Industrie und Handel. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Rundschau. — Einfindungen der Verwaltungsstellen. — Verammlungs-kalender. — Sterbetafel. — Adressen-Veränderungen. — Anzeigen.

Für die Woche vom 16. bis 22. April ist der 16. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Berlin. Die Exportwerkstellen der Ge-  
sirrbranche sind gesperrt.

Braunschweig. Gesperrt ist die Firma  
Raus.

Hamburg ist für Gesirrattler gesperrt.

Spandau. Bei der Firma C. Wilck  
stehen die Militärattler wegen Nichtanerken-  
nung des Berliner Tariffs im Streit.

Von allen obengenannten Orten ist der Zu-  
zug streng fernzuhalten.

## Unser Auferstehungsglaube.

Vom Eise befreit sind Strom und Wähe  
Durch des Frühlings holden, belebenden Mid;  
Im Tale grünet Hoffnungslid;  
Der alte Winter, in seiner Schwäche,  
Dag sich in rauhe Berge zurück.  
Von dorthier sendet er, fliehend, nur  
Ohnmächtige Schauer körnigen Eises  
In Streifen über die grüne Flur;  
Aber die Sonne duldet kein Wehes,  
Heberall regt sich Bildung und Streben,  
Alles will sie mit Farben beleben;  
Doch an Blumen fehlt's im Revier,  
Sie nimmt gepukte Menschen dafür.  
Rehre dich um, von diesen Höben  
Nach der Stadt zurück zu sehen.  
Aus dem hohlen, finstern Tor  
Dringt ein buntes Gewimmel hervor.  
Jeder sonnt sich heute so gern.  
Sie feiern die Auferstehung des Herrn,  
Denn sie sind selber auferstanden  
Aus niedriger Käufer dumpfen Gemächern.  
Aus Handwerks- und Gewerbesbanden,  
Aus dem Druck von Giebeln und Dächern,  
Aus der Straßen quetschende Enge,  
Aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht  
Sind sie alle ans Licht gebracht.  
Sieh nur, sieh! wie bebend sich die Menge  
Durch die Gärten und Felder zerschlägt,  
Wie der Fluß in Breit und Länge  
So manchen lustigen Nachen bewegt,  
Und bis zum Sinken überladen  
Entfernt sich dieser letzte Kahn.  
Selbst von des Berges fernen Pfaden  
Blinden uns farbige Kleider an.  
Ich höre schon des Dorfs Getümmel,  
Hier ist des Volkes wahrer Himmel,  
Zufrieden jauchzet groß und klein:  
Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!

Mit diesen herrlichen, immer wieder begeistern-  
den Worten, die Dr. Faust dem grillenhaften Wagner  
während des Osterpazierganges deklamiert, hat der  
Dichterricht Goethe all' das zum Ausdruck gebracht,  
was jeden Menschenfreund, jeden vorwärtsstrebenden  
Arbeiter, angeht, der erwachenden Natur, mit  
neuen Hoffnungen für die Zukunft beseelt.

Die Auferstehungslegende deutet symbolisch das  
Drängen und Streben der Geknechteten und Entrech-  
teten nach Befreiung und materieller Erlösung an.  
Es ist daher kein bloßer Zufall, wenn das Osterfest  
in die Frühlingszeit, in die Zeit des Entstehens und  
Werdens in Wald und Flur, gelegt worden ist.

Schon in grauer Vorzeit, lange vor Beginn der  
christlichen Zeitrechnung, besetzte der Auferstehungs-  
glauben die ausgebeuteten Volksmassen und sie allein  
waren seine Träger. Das ist auch ganz natürlich.  
Die Reichen, die Besitzenden haben alles, was ihr  
Herz begehrt. Sie waren es früher und sind es  
heute noch, die Gesetze und Religionen so schaffen und  
auslegen, wie es ihnen vorteilhaft erscheint, wohin-  
gegen die Ausbeuteten eben Wissen Brot erziehen,  
jede freitwillige Regung erst durch Kampf verwirk-  
lichen müssen. Sie sind für die Gesetzgebung und  
Gerichtbarkeit nicht Subjekt, sondern Objekt. So  
war es schon vor Olins Zeiten, weder der Messias-  
glaube noch die Jesuslehre haben, trotz ihres jahr-  
tausendlangen Bestandes, es vermocht, die begebenen  
Hoffnungen einzulösen.

Wie die Christenheit aller Konfessionen das  
Osterfest zum Gedenken der Auferstehung des Gottes-  
sohnes feiert, so feiern die Juden ihr Passah, ihr  
Ueberstreichungsfest zum Andenken an den Auszug  
der Kinder Israels aus Ägypten, aus dem Lande, wo  
sie unter der Fronherrenschaft schwer arbeitend leiden  
mussten. Ihnen schwebte Kanaan als ein Land vor,  
in welchem Milch und Honig fließt. Aber all diese  
Legenden und Sagen, die nicht als historisch zu neh-  
men sind, beweisen uns den starken Glauben der  
Volksmassen an die endliche Erlösung aus slavischer  
Unterjochung.

Erst der neuzeitliche Sozialismus, mit dem  
die moderne Arbeiterbewegung durchdringt ist, der  
trotz der wenigen Jahre seines Bestehens eine nach  
vielen Millionen zählende Anhängererschaft um sein  
Banner geschart hat, er allein begeistert die Massen  
und allein seine Lehren führen zum endgültigen  
Sieg. Keine Verkörperung auf ein besseres Jenseits  
soll uns über die jetzige Misere hinweghelfen. Den  
Zuständen klar ins Auge geschaut, mit geistigen  
Waffen ausgerüstet, wollen wir unserer Religion, der  
Religion der Menschlichkeit, den Boden vorbereiten.

Wie die wärmenden Strahlen der Lenzesonne  
die beengende Knospenhülle sprengt, so wird der So-  
zialismus die Arbeitererschaft von dem belastenden  
Druck befreien. Seine Lehre sagt uns: „Alle, die  
ihr mühselig und beladen seid, siehet auf, kommt zu  
mir, schließet euch den Genossen an, kämpfet gemein-  
sam für Freiheit und Brot; der Sieg ist euer!“

Wenn diese Lehre erst alle erfasst hat, für die  
sie geschaffen wurde, dann ist die Zeit nicht mehr  
fern, wo der Arbeit das Recht wird, das man ihr  
jahrtausendlang raubte. Sie wird nicht mehr in  
das granitene Grab kapitalistischer Ausbeutung be-  
graben, abgeperrt von Luft und Sonne sein, sondern  
kraftvoll den Grabdeckel sprengend, wird sie die  
profitierenden Ausbeuter aller Grade beiseite  
schieben. Mit ihrer Freiheit wird sie bringen, was  
wir alle erziehen und hoffen:

Die Auferstehung des Menschen zum freien  
Wollen und zur freien Tat!

## Steuerfragen.

Wer mehr als 900 M. jährliches Einkommen  
hat, wird bereits eine Steuereinschätzung bekommen  
haben. Zur Information diene nachstehendes:

Die Arbeitgeber müssen auf Erfordern den Ar-  
beitsverdienst der von ihnen dauernd gegen Gehalt  
oder Lohn beschäftigten Arbeiter und Angestellten,  
sofern deren Einkommen jährlich 9000 M. nicht  
übersteigt, der Steuerbehörde mitteilen.

Der Steuerzettel weist deshalb für die minder  
begüterte Bevölkerung außerordentlich hohe Ein-  
schätzungen auf, was wiederum eine Unmasse Ein-  
sprüche zur Folge hat. Ganz naturgemäß wollen die  
Reklamanten wissen, welche Beiträge steuerpflichtig  
und welche von den Reineinnahmen abzugsfähig,  
also steuerfrei, sind. Wir wollen uns hier nur auf  
das, was für Arbeiter zutrifft, beschränken.

Für Steuerpflichtige, die weiter keine Einnahme  
als die aus ihrem Arbeitsverdienst haben, dient als  
Grundlage für die Besteuerung, was im vorher-  
vergangenen Kalenderjahr verdient worden ist,  
gleichgültig, ob der Verdienst zur Zeit der Ver-  
anlagung höher oder niedriger ist. Neben den vollen  
Lohn- und Gehaltsbezügen unterliegen der Besteue-  
rungspflicht noch der ortsübliche Mietwert freier  
Wohnung, Landnutzung, freie Heizung, Beleuch-  
tung, Kleidung und dergleichen. Prämien und  
sonstige Lohnzuschläge, Vergütung für Nebenstunden,  
vertrags- oder gewohnheitsmäßig zur Auszahlung  
gelangende Weihnachtsgratifikationen, Bezüge aus  
Nebenbeschäftigung als Kellner, Musiker, Vore usw.

Abzugsfähig vom Gesamteinkommen sind Wer-  
bungskosten, das sind Auslagen, die zur Er-  
werbung, Sicherung und Erhaltung des Einkom-  
mens gemacht werden. Hierzu sind zu rechnen:  
Auslagen für Werkzeug aller Art, für Reparatur  
und sonstige Instandhaltung der Arbeitsgerä-  
tschaften, Auslagen für Kraftlieferung bei Haus-  
industriellen, zirka 15 Proz. des Wertes für Ab-  
nutzung bei Stepp- und anderen Maschinen, Aus-  
lagen für Leim, Kleister, Stifte, Stepperet, Schärfe-  
rei, Votenlohn beim Holen neuen Zuschnittes oder  
Lieferrn der fertigen Arbeit, Fahrgehd von und zur  
Arbeitsstelle, bei Heimarbeitern Miete, Heizung und  
Beleuchtung des Arbeitsraumes. Wer keine direkten  
Fahrtauslagen aufwendet, sondern das Fahrrad be-  
nutzt, kann die laufenden Reparaturen und etwa  
20 Proz. des Wertes für Amortisation kürzen. Wer  
für Berufsabteilung, beispielsweise für Montage-  
zwecke, Ausgaben machen muß, kann diese in Abzug  
bringen, ebenso wer gezwungen ist, für Beförderung  
wegen auswärtiger Arbeitsstelle besondere Aufwen-  
dungen zu machen, kann den Betrag kürzen, den er  
mehr ausgegeben hat, als wenn er am Arbeitsorte  
seine Mahlgzeiten hätte einnehmen können. Außer  
diesen Werbungskosten kommen vom Gesamtein-  
kommen noch in Abzug:

1. die von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden  
Schuldenzinsen;
2. Renten und dauernde Lasten, die auf Privat-  
rechtstiteln (z. B. Vertrag, Verschreibung, test-  
williger Verfügung) beruhen;
3. die von dem Steuerpflichtigen für seine Per-  
son gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Bei-  
träge zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliden-  
versicherung, Witwen-, Waisen- und Pensions-  
kassen, soweit diese Beiträge zusammen die Höhe von  
600 M. nicht übersteigen (auch Beiträge zu einer  
Hilfskasse);
4. Versicherungsprämien, welche für Versiche-  
rung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbstän-

dig zu veranlagenden Haushaltungsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit die Kranten den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen.

An Betracht kommt noch folgende, durch Gesetz vom 26. Mai 1909 abgeänderte Bestimmung § 19 des Einkommensteuergesetzes: Gewährt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6500 M. nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1615 A. O. V.) Unterhalt, so werden die im § 17 vorgeschriebenen Steuerföge ermäßigt um eine Stufe bei dem Vorhandensein von 2, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von 3 oder 4, um drei Stufen bei dem Vorhandensein von 5 oder 6 deraartigen Familienangehörigen. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.

Bei der Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet die Ehefrau des Steuerpflichtigen und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig sind oder ein eigenes Einkommen von mehr als die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlecht haben.

Zu Fällen, in denen jemand für uneheliche Kinder Unterhalt leistet, sieht das Gesetz leider eine Ermäßigung nicht vor.

Der § 20 des Einkommensteuergesetzes gestattet dann noch eine Ermäßigung der Steuer um höchstens drei Stufen aus folgenden Billigkeitsgründen. Als solche gelten außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle.

Für einen Arbeiter, der ein kleines Anwesen, mit amortisierbarer Hypothek besitzt, ist noch von Erbschaftsteuer, daß ferner abzugsfähig sind: Die auf Grund rechtlicher Verpflichtung vom Steuerpflichtigen zur alimählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitz haftenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beträge, insoweit dieselben 1 Proz. des Kapitals und den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen.

Welche Rechtsmittel stehen dem Veranlagten zu?

Seit dem Jahre 1907 ist den Steuerpflichtigen mit Einkommen von nicht mehr als 3000 M. der Rechtsweg gegen ungeredete Veranlagungen erheblich beschnitten. Es steht ihnen nur der Einspruch an die Veranlagungskommission und die Berufung an die Veranlagungskommission zu. Die Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht ist also dem Mittelstand und dem Arbeiterstand genommen. Nur den mit Einkommen über 3000 M. Veranlagten steht der Weg an das von der arbeitenden Bevölkerung mit bezahlte Oberverwaltungsgericht noch offen.

Einspruch.

Der Einspruch ist an den Vorsitzenden der Veranlagungskommission zu richten. Er ist innerhalb 28 Tagen einzulegen und hat etwa wie folgt zu lauten: Gegen die Steuerveranlagung von ... (Kluzenzeichen Nr. 1403) lege ich Einspruch ein und beantrage Herabsetzung der Steuer von 21 auf 9 M. Mein Einkommen beträgt nicht 1500 bis 1650 M., sondern 1050 bis 1200 M. Eine Berechnung meines Einkommens im Jahre 1910 und der zulässigen Abzüge füge ich bei. Als Beweismittel beizubringen bin ich bereit (oder: als Beweismittel füge ich an usw.). Datum und Unterschrift.

Über den Einspruch entscheidet die Veranlagungskommission. Gegen deren Entscheid ist dann Berufung innerhalb 28 Tagen zulässig. Auch die Berufung ist bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission anzubringen.

Briefe aus Leipzig.

I.

Die Firma Wädler scheint der Ansicht zu sein, daß ihr bisheriger Kampf gegen die Organisation der Arbeiter nicht mehr genüge. Es gibt ja noch einen Kampf mit geistigen Waffen. Diese Art des Kampfes, die der Arbeiterbewegung kolossale Erfolge gebracht hat, versucht diese Firma nun, ihre Arbeiter von der modernen Arbeiterbewegung abspenstig zu machen. Es geht ein Gerücht herum, wonach die Firma die Adressen ihrer Arbeiter dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie mitgeteilt hat, von diesem alles Heil erwartend.

Die Firma Wädler würde wirklich besser tun, wenn sie das Geld, das sie dort hingeben hat, dazu verwenden würde, den hygienischen Anforderungen ihrer Arbeiter gerecht zu werden. Da liegt auch noch vieles im argen, was schon oft kritisiert, jedoch nicht geändert wurde.

War es schon ein Mikariff, einem mit Zucht haus bestrafte Arbeitswilligen zu Willen zu sein,

so war der Dillferut an den Reichsverband ein direkter Anfall. Wir können der Firma Wädler verraten, in unseren Versammlungen erscholl noch nie ein solches Geschlächter, als wie aus der Proschüre „Die Gleichheit des Zukunftsstaates“ vorgelesen wurde. Außerdem leistete sich der Führer des Reichsverbandes, der General Keim, vor einigen Tagen im Reichstag das hohle Reden, seine Schriften aus dem Jahre 1906 als „alle Kamellen“ zu bezeichnen. Mit solchen „allen Kamellen“ wollen die Herren Wädler den Sozialismus, eine Kulturbewegung, bekämpfen. In der Wädlerischen Fabrik ist noch nie ein Urteil so einmütig abgegeben worden als über diese 25-M. Proschüre. Ob organisiert, ob Jubilar, ganz gleich, ein einziges Wort erhält man als Urteil über diesen Schandker: Abscheu!

Unsere Kollegen möchten nun jedenfalls über das Weisheitsprodukt eines phantasiereichen Reichsverbandeschriftstellers genauer unterrichtet werden. Deshalb soll in Kürze das Hauptjochliche, zum Ergötzen der Kollegen, hier angeführt werden. Also: Ein junger Mann geht in einen sozialistischen Klub, wo ein ausgezeichnetes Souper serviert wird. Rahm mit Trüffeln, Her Chateau-Lafitte (vorzüglicher Wein), feine Savanna und Kaffee. Der junge Mann geht nach Hause, schläft ein und wacht nach 200 Jahren in einem antiquarischen Museum des Zukunftsstaates auf. Alle Menschen sind gleich geworden, alle sind in graue Beinkleider und graue Hülsen gekleidet, haben graue Hütel um den Leib und Sandalen an den Füßen. Jeder ist glatt rasiert und alle haben schwarze Haare. Wer von Natur keine schwarzen Haare hat, dem werden sie geärbt. Warum? Damit alle gleich sind. Kamen sind abgeschafft, da sich die Lehmanns und Müllers gekränkt fühlten und so haben alle Menschen Nummern. Die Männer die ungeraden, die Frauen die geraden. Der Mann, der diesem wieder munter gewordenen Reichsverbandler den Zukunftsstaat erläuterte, hatte die Nummer Neunhundertfiebenundachtzigmillionen achtshundertsechsunneunzigtausend vierhundertachtundfünfzig. Ja, werden die Kollegen sagen, die Männer sollen doch ungerade Nummern haben, der Führer dieses Mannes hat doch eine gerade Zahl als Nummer. Dem ist zu erwidern, daß das beim Reichsverband so ist, die Zahl ist so lang, daß der Schreiber der Proschüre nicht mehr weiß, was gerade und ungerade ist. Alle Menschen sind obendrein Vegetarier geworden, da man doch nicht einem Koteletts und dem anderen Bauchfleisch vorsehen könne. Das Schönste jedoch ist: um auch die Gleichheit in körperlicher Beziehung durchführen zu können, werden diejenigen, die über außergewöhnliche Körperkräfte verfügen, „getappt“, das heißt, es wird ihnen ein Arm oder ein Bein abgenommen. Wer jedoch geistig hervortritt, an dem wird eine chirurgische Operation vorgenommen, um das Gehirn ein bißchen zu erweichen, damit die Verstandskraft auf die normale Höhe herabgedrückt werde.

Die Wädlerischen Arbeiter haben durch ihr Urteil über diese Proschüre gezeigt, daß sie sich auf einer geistigen Höhe befinden, bei der bei ihnen allen diese „chirurgische Operation“ vorgenommen werden müßte. Aber da sie keine Schnulst nach Gehirnerweichung haben und glauben, ihren Verstand zu gebrauchen, um ihre Interessen zu vertreten, und bei den anderen diese Operation nicht notwendig ist, so kann hieron abgesehen werden. Da nun anzunehmen ist, die Firma Wädler weiß nicht recht mit den Quellen zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung Bekleid, so sind wir gern bereit, dieser Firma auch einmal eine Gefälligkeit zu erweisen. Jedoch schicken wir noch vorzichtshalber voraus, daß sie jetzt immer das Gegenteil von dem eingetreten ist, was sich die Unternehmner von solchem Organisationsbernidungsmittel versprochen haben. Wir meinen den „Rund“ der gelben Arbeiter, der in Charlottenburg erscheint. Das Beste jedoch wäre, wenn sich die Firma Wädler bei Differenzen mit dem Verbands der Sattler und Portefeuille in Verbindung setzen würde, dann wären solch zweifelhafte Mittel zur Bekämpfung der Arbeiter unnötig.

Es soll eine Statistik über den Wädlerischen Betrieb aufgenommen werden, um festzustellen, wie groß der Arbeiterwechsel in dieser Fabrik ist.

Die Leipziger Keisearbeitsbrüder, die sich während des Streiks zu einer „Vereinigung“ organisiert haben, die sie nun nach besten Kräften zu stärken suchen, fühlen das Bedürfnis, ihre Macht spielen zu lassen und die ersten Opfer sollen die Kollegen sein, die am Streik beteiligt waren. Hier ist es nun unsere Aufgabe, den Herren zu zeigen, daß man mit Arbeitern nicht umspringen kann, wie man will. Die Leipziger Sattler und Portefeuille erbliden in dieser Handlungsweise nur einen neuen Ansporn zur Werbetätigkeit für den Verband und zu einem noch festeren Zusammenschluß unserer Reihen. Auf diese Art haben die Herren nur das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt, das sie zu hören beabsichtigten.

Aus den Jahresberichten 1910 der Verwaltungsstellen Berlin, Dresden, Frankfurt a. M.

Durch den vom Zentralvorstand herausgegebenen Bericht über die Entwicklung unserer Gesamtorganisation in den Jahren 1909/10 haben die Mitglieder von den erfreulichen Fortschritten auf allen Gebieten des Verbandslebens Kenntnis genommen. Nun geben auch einige größere Verwaltungen auf dem Wege der Veranschaulichung hergestellte Jahresberichte heraus, die uns einen Einblick in die geleistete Kleinarbeit gewähren und darum wert sind, an dieser Stelle gewürdigt zu werden.

Ganz naturgemäß steht Berlin als größte Verwaltungsstelle unseres Verbandes an erster Stelle. Der in einer 4seitigen Proschüre wiedergegebene Bericht zeigt uns die wirtschaftlichen Erfolge der im letzten Jahre entfalteten Tätigkeit, die Steigerung der Reallöhne unserer Berufsangehören und den Aufschwung der Mitgliederzahl wie die Verbesserung der Kaffeengebarung.

An den Lohnbewegungen waren insgesamt 1337 Kollegen und 30 Kolleginnen beteiligt. Von den 6 Angriffstreiks verliefen 4 erfolgreich, einer mit teilweisem Erfolg und einer erfolglos.

Angriffstreiks.

Table with 7 columns: Laufende Nummer, Branche, Beteiligte Personen, Dauer des Streiks, Der Streik verlief, Es wurde erreicht pro Woche eine, Sonstiges. Rows include Militäreinheiten, Lederwaren, Treibriemen, Sonstige.

Ohne Arbeitseinstellungen fanden 13 Vereingungen in 56 Betrieben mit 786 Beschäftigten für 713 Beteiligte statt. Die Bewegungen verliefen in 13 Fällen erfolgreich, in einem Falle mit teilweisem Erfolg. Die erzielte Arbeitszeitverkürzung beläuft sich auf 516 Stunden, die Lohnverhöhung auf 2305 Mark pro Woche. Abgeschlossen wurden 4 Tarife für 44 Betriebe mit 577 Beteiligte.

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen.

Table with 7 columns: Laufende Nummer, Branche, Zahl der Betriebe, Die Bewegung verlief, Es wurden erreicht, Lohnausgleich, Arbeit für Bet. Rows include Geschirrbrennerei, Militäreinheiten, Lederwaren, Wagenbranche, Sonstige.

Die Schlichtungskommission für das Portefeuilles- und Keisearbeitsgewerbe hatte 66 Streitfälle, die gegen 24 Firmen erhoben waren, zu erledigen.

Die Zahl der Mitglieder hat um 372 zugenommen, darunter 47 weibliche. Die Steigerung der Mitgliederbewegung in den einzelnen Branchen zeigt nachstehende Aufmachung:

Table with 3 columns: Branche, 1. Jan. 1910, 31. Dez. 1910. Rows include Geschirrbrennerei, Treibriemenbranche, Militärbrennerei, etc.

Im Arbeitsnachweis waren 2853 Arbeitslose eingeschrieben. Von 1452 offenen Stellen wurden 1014 besetzt. Die Bibliothek wurde 1566mal benutzt.